

1



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3 Zeichen: -ohne-



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 29 63, 53019 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Marienheide
III-61/65- Planung / Hochbau
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

TEL +49 (0)228 5504 – 4585

FAX +49 (0)228 5504 – 5763

BW 3402

E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org

BEARBEITER Herr Nogueira Duarte Mack

per E-Mail

DATUM 08.07.2014



BETREFF 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.65 „Reppinghauser Straße“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. §4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 08.07.2014 - Ihr Zeichen –III-61/65.3/schr-

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schreiber,

seitens der Bundeswehr gibt es keine Bedenken oder Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 20m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Bei Planung zur Errichtung oder Nachmontage von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden oder im Planungsgebiet liegenden Grundstücksflächen bitte ich, vor Erteilung der Baugenehmigung, um erneute Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3 ; Zeichen: -ohne-

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 2963 • 53019 Bonn

Gemeinde Marienheide
FB II-61/65 Planung / Hochbau
Hauptstr. 20
51709 Marienheide



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 5504 - 4585

FAX +49 (0)228 5504 - 5763

BW 3402

E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org

BEARBEITER Herr Nogueira Duarte Mack

Per E-Mail

DATUM 18.09.2014

BETREFF 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Reppinghauser Str.“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 18.09.2014; Ihr Az: 61 26 65.3/schr

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schreiber,

Zum o.a. Sachverhalt teilen wir folgendes mit:

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände / Bedenken.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Nogueira Duarte Mack



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.08.2014

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **BP. Nr. 65 "Reppinghauser Straße" – 3. Änderung**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -

Ihre Mail / Ihr Schreiben vom 07. / 08.07.2014; Az.: III-61/65.3/schr

Zu der in der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung der 3. Änderung des Bauleitplanes Nr. 65 "Reppinghauser Straße" wird aus der Sicht des Obergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken sofern mit den verbindlichen Regelungen der Bauleitplanänderung auch ein zeitlicher Rahmen für die Durchführung der ermittelten Ausgleichmaßnahmen im Zuge der Planrealisierung festgelegt wird.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichts und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine landschaftspflegerischen Daten mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen Anforderungen für bzw. an die Planung vorliegen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder gegebenenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planungen keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.10.2014

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **BP. Nr. 65 "Reppinghauser Straße" – 3. Änderung**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -

Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 17. / 18.09.2014; Az.: 61 26 65.3/schr
Meine Stellungnahme vom 06.08. dieses Jahres (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der in der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung der 3. Änderung des Bauleitplanes Nr. 65 "Reppinghauser Straße" wird aus der Sicht des Obergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der Bebauungsplanänderung dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken sofern der dargestellte zeitliche Rahmen des in der Eingriffsbilanzierung der landschaftspflegerischen Bewertung festgelegten Ausgleichs durch die verbindlichen Regelungen des Bauleitplanes gesichert wird.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder gegebenenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Mit dem weiteren Planverfahren sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

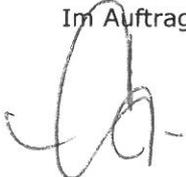
Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge meiner Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der vorgenannten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planungen keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Verfahrensstand von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)